

## NIEDERSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am

**Mittwoch, den 27. Februar 2013**

im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

### **Anwesend stimmberechtigt:**

Bürgermeister Leibeck Frank  
als Vorsitzender

(1)

### **Anwesend nicht stimmberechtigt:**

Erster Beigeordneter Beyer Peter  
Zweiter Beigeordneter Cherie Christian

### **Ratsmitglieder:**

Allmann Arno  
Becker Stefan  
Beisel Fritz  
Bentz Katja  
Bognar Julia  
Freye Gustav  
Gamber Hubert  
Goldschmidt Peter  
Graf Reinhard  
Gutting Alban  
Hellmann Elke  
Hellmann Heinz  
Hirl Joachim  
Krapp Alwin  
Krauß Thomas  
Krebs Lore  
Lehr Gerhard  
Lothringen Ulrich  
Pramschiefer Dirk  
Rumetsch Roland  
Dr. Seibert Kurt  
Seither Helmut  
Settelmeyer Peter  
Sinn Rudolf  
Sprenger Rainer  
Steinmetz Joachim  
Thomas Martin  
Volz Ingeborg

(28)

Büroleiter Hinderberger Jens  
Jugendpflegerin Siegfarth Traudel  
FB 2: Bau – Bähr Rolf  
FB 3: Schule u. Soziales – Benz Gerhard  
FB 3: Ordnung u. Verkehr – Krebs Klaus, Schriftführer  
Werkleiter Ackermann Willi

Presse war anwesend

Zuhörer waren anwesend

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

### **Entschuldigt fehlen:**

Arnold Josef  
Leuthner Erwin  
Odenwald Bernhard  
Urschel Gabriele

(4)

Dritter Beigeordneter Hardardt Volker

Der Verbandsgemeinderat besteht gem. § 29 Abs. 1 GemO aus 33 Mitgliedern.

Die Zahl der gewählten Ratsmitglieder gem. § 29 Abs. 2 GemO beträgt 32.

Alle Ratsmitglieder sind mit Einladung vom 18.02.2013 form- und fristgerecht geladen worden.

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 12.12.2012 werden nicht erhoben.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Hinweis auf Beachtung des § 22 GemO ist zu Beginn der Sitzung erfolgt.

Der Verbandsgemeinderat war während der Sitzung stets beschlussfähig.

## Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
3. Jahresbericht der Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde Lingenfeld
4. Grundsatzbeschluss zum Fortbestand des Lehrschwimmbeckens an der Grundschule in Schwegenheim
5. Ergänzungswahlen
  - a) Werksausschuss
  - b) Schulträgerausschuss
6. Austausch der zentralen EDV-Serversysteme im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld
7. Dachsanierung an der Grundschule in Lingenfeld;  
hier: Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten
8. Generalsanierung der Grundschule in Westheim (Pfalz);  
hier: Auftragsvergaben
  - a) Architektenleistungen
  - b) Statikerleistungen
  - c) Fachingenieurleistungen: Heizung, Lüftung und Sanitär
9. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld im Bereich der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz) – Ausweisung eines Sondergebietes „Photovoltaik“;  
hier: Anerkennung eines Vorentwurfes
10. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld im Bereich der Ortsgemeinde Weingarten (Pfalz) – Ausweisung von gewerblichen Bauflächen im Baugebiet „Am Oberen Neugraben – Krummäcker“;  
hier: a) Änderungsbeschluss  
b) Anerkennung eines Vorentwurfs
11. Darlehensaufnahme zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsjahren 2011 und 2012
12. Betonsanierung am Pumpwerk in Freisbach;  
hier: Auftragsvergabe
13. Auftragsvergabe Kanalerneuerungsarbeiten in der Ortsgemeinde Weingarten (Pfalz);  
hier: Kerngasse, Obere und Untere Rappengasse sowie Wilhelmstraße
14. Unterrichtung über eine Eilentscheidung des Bürgermeisters;  
hier: Erneuerung der Kanalisation in der Kirchstraße in der Ortsgemeinde Lustadt
15. Auftragsvergabe Kanalerneuerungsarbeiten in der Ortsgemeinde Lingenfeld;  
hier: Neustadter Straße und Hohesteggasse
16. Informationen und Anfragen

## Beratungsgegenstände:

### Nr. 1: Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Lebeck nimmt Bezug auf die Einwohnerfragestunde vom 12.12.2012 und teilt mit, dass in der Zwischenzeit zwei Gespräche mit Herrn Scheib, Lustadt, stattgefunden haben und dass nach Rücksprache mit dem Forstamt keine gravierende Reduzierung der Akazienbestände vorgesehen ist.

Bürgermeister Lebeck nimmt Bezug auf die öffentliche Diskussion um die seismische Messungen und auf einige Presseartikel in der Tageszeitung und gibt nachstehende Stellungnahme ab:

- Weder die Verbandsgemeinde (VG) Lingenfeld noch die Ortsgemeinden (OG) der VG Lingenfeld sind Auftraggeber dieser Seismischen Messungen.
- Die Genehmigung zur Durchführung der Seismischen Messungen erhielt die GDF SUEZ durch das zuständige Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland Pfalz in Mainz.
- Die VG Lingenfeld wurde im Rahmen des bergbaurechtlichen Verfahrens als sogenannter „Träger öffentlicher Belange“ gehört.
- In der VG Ratssitzung am 12.09.2012 wurden einstimmig vom VG Rat keine Bedenken geäußert, da die Genehmigung nach dem Bergbaurecht unbeschadet von Rechten Dritter durch das Landesamt erteilt wurde.
- Das heißt, die GDF SUEZ bedurfte **noch** der ausdrücklichen Genehmigung zur Benutzung bzw. zur Befahrung der Grundstücke bzw. Straßen und Wege.
- Die Ortsgemeinden könnten also allenfalls die Benutzung ihrer Wege und Straßen verbieten.
- Die Einstellung der Seismischen Messungen könnte aus unserer Sicht weder die VG noch die OG konkret veranlassen.
- So ist die Rechtslage aus meiner Sicht in einfachen Worten dargestellt.
- Aufgrund der Berichterstattung in den Tageszeitungen der letzten Tagen und Wochen, kann ich die Verunsicherung der Bürger schon nachvollziehen.
- Aus der Historie kann ich aber aus Sicht der VG Lingenfeld lediglich sagen, dass im November 2011 in der OG Lingenfeld und in der OG Schwegenheim diese Seismischen Messungen durchgeführt wurden
- Uns sind keine Schäden bekannt gegeben worden! Was nicht heißt, dass es keine Schäden gegeben hat.
- Damals, im Jahr 2011 fanden aus unserer Kenntnis heraus keine Beteiligung der VG und der OG statt.
- Diesmal haben wir im VG Rat als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken erhoben, da es aus unserer Erfahrung von 2011 auch keine Probleme gegeben hat.
- Ebenfalls haben wir einen Gestattungsvertragsentwurf für die Ortsgemeinden zur Verfügung gestellt, wo der Ablauf dieser Messungen geregelt werden sollte.
- Wichtigste Bestandteile dieses Gestattungsvertrages waren die Informationspflichten und die Gewährleistungspflicht durch die Fa. GDF SUEZ zu regeln.
- In den einzelnen OG wurde dies unterschiedlich kommuniziert.
- Wie gesagt aus unserer Sicht bestand hier kein weiterer Handlungs- und Informationsbedarf.

- Im Nachhinein betrachtet wäre es besser gewesen, wenn wir hier für alle OG ein einheitliches Vorgehen angestrebt hätten, z.B. hätten wir zu mehr Informationsveranstaltungen mit der Fa. GDF SUEZ einladen sollen. Dies nehme ich für zukünftige Messungen einfach als Erfahrung mit.
- Wir haben zwar im Amtsblatt und in den OG in den letzten Tagen und Wochen versucht umfangreich zu informieren.
- Es ist uns aber nicht gelungen die Bedenken zu zerstreuen.
- Hier kann ich nur um Entschuldigung bei allen Bürgern bitten.
- Die Messungen sind jetzt fast abgeschlossen und sollte es zu Schäden gekommen sein, so bitte ich die betreffenden Eigentümer sich bei der Fa. GDF SUEZ umgehend zu melden.

## **Nr. 2: Verpflichtung eines nachgerückten Ratsmitgliedes**

Ratsmitglied Wolfgang Krämer hat mit Schreiben vom 29.11.2012 sein Mandat im Verbandsgemeinderat niedergelegt.

Herr Krämer war von 1999 bis Ende 2012 Mitglied im Verbandsgemeinderat. Außerdem war er lange Jahre Mitglied im Werksausschuss. Von 1999 bis 2009 war er Vorsitzender der FWG –Fraktion im Verbandsgemeinderat.

Bürgermeister Leibeck dankt Herrn Krämer für sein gesellschaftliches Engagement, für seine Arbeit im Rat und in den Ausschüssen. Er wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und überreicht ein kleines Präsent. Im Namen der FWG-Fraktion bedankt sich Ratsmitglied Krauß bei Herrn Krämer ebenfalls für die geleistete Arbeit und überreicht ein kleines Präsent.

Als neues Mitglied im Verbandsgemeinderat begrüßt Herr Leibeck Herrn Martin Thomas, Schwegenheim. Nachdem der erste Nachrücker, Herr Volker Hardardt, sein Mandat nicht angenommen hat, rückt nun Herr Martin THOMAS als Nachfolger für Herrn Wolfgang Krämer in den Verbandsgemeinderat nach.

Bürgermeister Leibeck verpflichtet Herrn Martin Thomas per Handschlag. Diese Verpflichtung ist dieser Niederschrift beigefügt.

## **Nr. 3: Jahresbericht der Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde Lingenfeld**

Die Jugendpflegerin, Frau Traudel Siegfarth, stellt sich den Ratsmitgliedern persönlich vor und erläutert ausführlich die Arbeit im Rahmen der Jugendhilfe. Sie nimmt insbesondere Bezug auf die Arbeit in den einzelnen Ortsgemeinden.

Den Jahresbericht haben die Ortsbürgermeister, die Beigeordneten der Verbandsgemeinde und die Fraktionsvorsitzenden in Papierform erhalten. Interessierte Ratsmitglieder erhalten den Jahresbericht ebenfalls in Papierform. Außerdem wird der Jahresbericht noch den Ortsbürgermeistern per E-Mail zugestellt.

#### **Nr. 4: Grundsatzbeschluss zum Fortbestand des Lehrschwimmbekens an der Grundschule in Schwegenheim**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat sich der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 12.12.2012 u.a. auch mit einer eventuellen Schließung des Lehrschwimmbekens der Grundschule Schwegenheim befasst.

Bereits 2011 hat der Verbandsgemeinderat Mittel für eine Studie zum Lehrschwimmbekens in der Grundschule Schwegenheim bereitgestellt.

Das Lehrschwimmbekens mit Volksbad wurde zusammen mit der Grundschule Schwegenheim Anfang der 1960er Jahre erbaut. Die Einrichtung befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Ein Weiterbetrieb der Einrichtung erfordert einen erheblichen Instandhaltungs-, Sanierungs- und Modernisierungsaufwand.

Das Architekturbüro Butz, Lustadt, hat zwischenzeitlich eine Bestandsaufnahme und ein mögliches Sanierungskonzept erstellt. Dieses Sanierungskonzept liegt jeder Ratsfraktion vor. In mehreren Vor-Ort-Terminen bzw. Ausschuss-Sitzungen wurden die bestehenden Mängel aufgezeigt und die ggfls. erforderlichen Maßnahmen für eine Generalsanierung aufgezeigt. Überschlüssig wurden vorläufige Gesamtkosten von **ca. 1,2 Mio €** ermittelt.

Neben dem Lehrschwimmbekens Schwegenheim ist die Verbandsgemeinde Lingenfeld noch Träger des Hallenbades Lingenfeld. Dieses Hallenbad ist vor kurzem generalsaniert worden und befindet sich in einem sehr guten Zustand. Der Betrieb nach der Generalsanierung wurde im April 2009 wieder aufgenommen.

Die beiden Einrichtungen können nicht kostendeckend betrieben werden. Das Defizit ohne Berücksichtigung der Abschreibungen beträgt beim Hallenbad ca. 152.500 € und beim Lehrschwimmbekens ca. 42.000 € (Stand 2011).

Bis zur endgültigen Entscheidung über die weitere Vorgehensweise in Sachen Lehrschwimmbekens sollte von der Verwaltung geklärt werden, ob eine Verlegung des Schwimmunterrichts von Schwegenheim nach Lingenfeld kurzfristig möglich ist, wie die Vertragslaufzeit der jetzigen Fremdnutzer festgelegt sind, wie sich die Wirtschaftlichkeit des Blockheizkraftwerkes Schwegenheim entwickelt und wie hoch der Prozentsatz der Schulabgänger, die schwimmen gelernt haben, in der Verbandsgemeinde im Vergleich zum Landesdurchschnitt ist.

Von Seiten der Verwaltung ergehen hierzu folgende Ausführungen:

#### **Kurzfristige Verlegung des Schwimmunterrichts von Schwegenheim nach Lingenfeld**

Bei Schließung des Lehrschwimmbekens Schwegenheim besteht die Möglichkeit, dass die GS Schwegenheim und Westheim das Hallenbad in Lingenfeld benutzen. Eine Nutzung ist allerdings erst ab dem kommenden Schuljahr möglich, da die Stundenpläne erst in den Sommerferien erstellt werden. Allerdings könnten dann Schulen außerhalb der Verbandsgemeinde (z.B. Gymnasium, Nardinischule) das Bad nicht mehr nutzen.

Nach Rücksprache mit dem Busunternehmen Pfadt, Germersheim, werden pro Fahrt (Hin- und Rückfahrt) 62,06 Euro berechnet, unabhängig davon, ob von Lustadt, Schwegenheim oder Westheim nach Lingenfeld gefahren wird. Der Fahrpreis ist gleich. Erfahrungsgemäß besuchen die Grundschulen Lustadt und Weingarten das Bad in Lingenfeld einmal pro Woche. Bei einer Nutzung des Bades in Lingenfeld durch Westheim und Schwegenheim ist ebenfalls von einer einmaligen Nutzung pro Woche auszugehen. Die Kosten betragen somit für jede Schule, ausgehend von einer durchgehenden Nutzung (40 Wochen) im Jahr, ca. 2.500,00 Euro pro Schule. Zusätzlicher jährlicher Kostenaufwand somit pro Jahr bei Schließung des Lehrschwimmbekens 2.500,00 Euro.

Die Westheimer Grundschulkinder werden bisher bereits von Westheim nach Schwegenheim gefahren. Für die Fahrt von Westheim nach Lingenfeld entstehen die gleichen Kosten wie für die Fahrt nach Schwegenheim.

Das Lehrschwimmbad wird zum jetzigen Zeitpunkt nur noch durch die Grundschulen Schwegenheim und Westheim genutzt. Andere Personen, Organisationen und Vereine haben sich abgemeldet.

### **Wirtschaftlichkeit des Blockheizkraftwerkes und der Heizungsanlage**

Zur Wärmeerzeugung sind in der GS Schwegenheim (inklusive Lehrschwimmbecken und Sporthalle der Ortsgemeinde Schwegenheim) ein BHKW und 2 Gasbrennwertkessel installiert.

Konzeptionell ist es so gedacht, dass das BHKW die Grundlast des Wärmebedarfs sicherstellt und die Gasbrennwertkessel die Spitzenlast je nach Bedarf abdecken.

Sollte das Lehrschwimmbecken nicht mehr betrieben werden, so wird sich der Grundlastbedarf nicht wesentlich reduzieren.

Dieses BHKW Konzept wurde im Jahr 2009 umgesetzt. Die Amortisationszeit wurde damals mit 4,9 Jahren beziffert.

Genauere Aussagen sind leider nicht möglich, da wir nicht die Möglichkeit haben, den Lastgang der Heizungsanlage nachzuvollziehen. Aus jetziger Sicht ist der Weiterbetrieb des BHKW weiterhin sinnvoll und wirtschaftlich.

### **Vergleich der Schulabgänger im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld, die schwimmen gelernt haben, zum Landesdurchschnitt**

Auf Anfrage haben alle Grundschulen erklärt, dass sie keine Statistik führen. Es ist daher äußerst schwierig, zu diesem Thema eine aussagekräftige Stellungnahme abzugeben. Nach Rücksprache mit den Schulleitungen ist die Situation an unseren Schulen auch etwas unterschiedlich gelagert. Die Tendenz geht dahin, dass etwa 80 bis 90 % der Schüler, die die Schule verlassen, schwimmen kann. Ca. 20 bis 25 % lernen während der Grundschulzeit schwimmen. Ein nicht unerheblicher Anteil von Schülern kann bei Einschulung bereits schwimmen. Schwimmen heißt allerdings auch, dass die Schüler sichere Schwimmer sein sollten. Das Frühschwimmerabzeichen „Seepferdchen“ reicht hierfür nicht aus.

Nach einer Forsa-Umfrage, die von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Rheinland-Pfalz in Auftrag gegeben wurde, sind 50% aller Zehnjährigen keine sicheren Schwimmer. Die Schwimmfähigkeit der Kinder ist weiterhin ungenügend. Im Durchschnitt besitzen nur 40 % der Sechsbis Zehnjährigen das Jugendschwimmabzeichen in Bronze und können somit als sichere Schwimmer bezeichnet werden. Selbst am Ende der Grundschule hätte nur die Hälfte der Jungen und Mädchen ein Jugendschwimmabzeichen erworben.

Verantwortlich für diese Misere ist nach Auffassung der DLRG u. a. auch die Schließung öffentlicher Bäder, so dass weniger Wasserfläche für die Ausbildung vorhanden ist. Im Durchschnitt haben nach Angabe der befragten Eltern 74 Prozent der Grundschüler das Frühschwimmerabzeichen „Seepferdchen“ absolviert. Als sicherer Schwimmer kann nur gelten, wer einen Schwimmstil sicher und ausdauernd beherrscht. Sportwissenschaftler und Ausbilder der DLRG sind sich einig, dass die Prüfungsanforderungen des „Seepferdchen“ dafür zu gering sind.

Wie viele Schüler unserer Grundschulen das „Seepferdchen“ bzw. das Jugendschwimmabzeichen Bronze beim Verlassen der Grundschule besitzen, ist unseren Schulen nicht bekannt.

Seit einigen Jahren führt eine Schwimmlehrerin aus der Verbandsgemeinde Wassergewöhnungskurse für Babys sowie Schwimmkurse für Kleinkinder bis zum Schuleintritt sowohl im Hallenbad Lingenfeld als auch im Lehrschwimmbad Schwegenheim durch. Allein in Schwegenheim hat sie in der Vergangenheit wö. ca. 20 bis 25 Std. Kurse absolviert. Hierdurch haben auch die Grundschüler im Bereich der Verbandsgemeinde stark profitiert. Mit Sicherheit konnten dadurch viele Kinder bereits bei Eintritt in die Grundschule schwimmen bzw. haben während der Grundschulzeit das Schwimmen gelernt bzw. ihre Fähigkeiten verbessert. Dadurch ist die Situation an unseren Grundschulen insgesamt gesehen sicherlich besser einzustufen als auf Landesebene.

Im Bau- und Umweltausschuss sowie am 6.02.2013 im Haupt- und Finanzausschuss wurde die Problematik nochmals sehr ausführlich diskutiert. Letztlich hat der Haupt- und Finanzausschuss die Empfehlung an den Verbandsgemeinderat Lingenfeld ausgesprochen, das Lehrschwimmbecken in der Grundschule Schwegenheim zum Ende des laufenden Schuljahres zu schließen.

Ortsbürgermeister Goldschmidt, Schwegenheim, bittet dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder von Schwegenheim zum Schwimmunterricht nach Lingenfeld gefahren werden und die Möglichkeit haben, schwimmen zu lernen.

Bürgermeister Lebeck nimmt dazu Stellung und erklärt, dass zuerst die Bedürfnisse der Schulen im Bereich der Verbandsgemeinde befriedigt werden und dann erst freie Kapazitäten den Schulen außerhalb der Verbandsgemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Ratsmitglied Krauß (FWG-Fraktion) erklärt, dass man der Vorlage zustimmen wird und bittet die Verwaltung, mit Hilfe der Schulen eine Statik zu erstellen, wie viele Kinder tatsächlich schwimmen gelernt haben.

Für die SPD-Fraktion erklärt Ratsmitglied Seither, dass man nach langen Beratungen Überlegungen wegen den anstehenden Sanierungskosten und den künftigen laufenden Kosten der Vorlage auch deshalb zustimmen wird, da bei den Schulen Elternbeiräten Einsicht für die Schließung besteht.

Ratsmitglied Becker (CDU-Fraktion) erklärt, dass die vorliegenden Zahlen für sich und gegen den Fortbestand des Lehrschwimmbeckens sprechen. Die Verbandsgemeinde ist außerdem in der Lage, im Hallenbad Lingenfeld Schwimmunterricht anzubieten.

Ratsmitglied Hubert Gamber (FWG) bittet die Verwaltung, darauf zu achten, dass das Angebot von den Schulen auch angenommen wird und dass alle Kinder der Grundschule schwimmen lernen.

Abschließend erklärt Bürgermeister Lebeck, dass die Verbandsgemeinde die Schulen unterstützen will und eventuell Honorarkräfte beschäftigen wird. Er schlägt deshalb eine Ergänzung des vorliegenden Beschlussvorschlages vor.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat beschließt die Schließung des Lehrschwimmbeckens zum Ende des Schuljahres 2012/2013. Die Verbandsgemeinde soll die Schule bei der Durchführung des Schwimmunterrichtes unterstützen, damit alle Schulkinder schwimmen lernen.“

#### **Nr. 5: Ergänzungswahlen**

Bürgermeister Lebeck gibt bekannt, dass sein Stimmrecht gemäß § 36 Abs. 3 GemO bei Wahlen ruht und er deshalb an den Ergänzungswahlen nicht teilnehmen wird.

#### **a) Werksausschuss**

Herr Wolfgang Krämer hat mit Schreiben vom 29.12.2012 sein Mandat als Ratsmitglied im Verbandsgemeinderat Lingenfeld niedergelegt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen endet mit der Mandatsniederlegung als Ratsmitglied zugleich auch die Mitgliedschaft in den Ausschüssen. Herr Wolfgang Krämer war Mitglied im Werksausschuss (Stellvertreter: Herr Thomas Krauß).

Die vakante Stelle im Werksausschuss ist daher neu zu besetzen. Das Vorschlagsrecht für die vakante Position obliegt der FWG-Ratsfraktion. Seitens der FWG-Fraktion wird Herr Thomas Krauß als Mitglied und Herr Martin Thomas als Stellvertreter vorgeschlagen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl per Akklamation durchzuführen.



Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat stimmt den von der FWG Ratsfraktion eingebrachten Wahlvorschlägen für die Neubesetzung der vakanten Stellen im Werksausschuss zu.“

**b) Schulträgerausschuss**

Frau Annette Nachbauer-Schulz hat mit Schreiben vom 10.01.2013 ihr Mandat als stellvertretendes Mitglied im Schulträgerausschuss (Mitglied: Frau Wiltrud Siepenkothen) niedergelegt.

Die vakante Stelle im Schulträgerausschuss ist daher neu zu besetzen. Das Vorschlagsrecht für die vakante Position obliegt der Lehrerschaft der Schulen im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld. Seitens der Lehrerschaft wird die stellvertretende Schulelternsprecherin der Ritter-von-Weingarten-Schule, Frau Andrea Matz, als neues stellvertretendes Mitglied im Schulträgerausschuss vorgeschlagen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl per Akklamation durchzuführen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld stimmt dem von der Lehrerschaft der Schulen im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld eingebrachten Wahlvorschlag für die Neubesetzung der vakanten Stelle im Schulträgerausschuss zu.“

**Nr. 6: Austausch der zentralen EDV-Server-Systeme im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld**

Der Miet- und Wartungsvertrag für das derzeitige EDV-Serversystem der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, dem auch die Verbandsgemeindewerke Lingenfeld und der Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ angeschlossen sind, endet zum 30.11.2013 nach einer Vertragslaufzeit von insgesamt 5 Jahren.

Eine Vertragsverlängerung mit den bestehenden Servern ist sowohl aus wirtschaftlichen, wie auch aus edv-technischen Gründen nicht sinnvoll, da aufgrund des jahrelangen Dauerbetriebes der Server diese immer störanfälliger werden, Ersatzteile nicht mehr uneingeschränkt verfügbar sind und die Hard- und Softwarekomponenten mittlerweile nicht mehr dem Stand der DV-Technik entsprechen. Eine Aufrüstung bzw. Updates wären im Vergleich zu neuen Servern unwirtschaftlich. Insbesondere genügen die vorhandenen Server den gestiegenen Performance- und Leistungsvorgaben für die Vielzahl der mittlerweile im Einsatz befindlichen DV-Programme bzw. deren leistungsfähigeren Nachfolgeprodukten nicht den Anforderungen. Aufgrund der gestiegenen Datenverarbeitungsmengen sowie dem mittlerweile höheren Vorgaben hinsichtlich Datensicherheit und Datenverfügbarkeit bedarf es einer gewissen Redundanz der Serversystem (= das mehrfache Vorhandensein funktional gleicher oder vergleichbarer technischer DV-Ressourcen), um einen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb innerhalb der Verwaltung auch sicherstellen zu können. Ausfälle der Serversysteme werden von den Nutzern eines Netzwerks nicht bemerkt - sie können ohne zeitlichen Verlust mit dem (Redundanten-)Server weiterarbeiten. Bei dem derzeitigen EDV-Serversystem ist eine Redundanz nur teilweise realisiert; ein ordnungsgemäßer Dienstbetrieb ist bei einem Ausfall der Systeme zurzeit nicht immer gewährleistet. Vor diesem Hintergrund werden die landesweiten DV-Verfahren EWOIS (Einwohnermeldewesen) und AUTISTA (Standesamtswesen) im sogenannte „Hosting“ oder auch „Application Service Provider (ASP)“ betrieben. Darunter versteht man u.a. die Bereitstellung von DV-Verfahren und sonstigen DV-Leistungen, die sich durch das öffentliche Internet oder durch eine nach außen abgesicherte Datenleitung abgerufen werden können. Diese Aufgabe übernehmen dann Internet-Dienstleistungsanbieter, die die entsprechende DV-Infrastruktur (u.a. Hard- und Software)

bereithalten. Diese sind dann auch für die Datensicherung, Datensicherheit sowie die ständige Datenverfügbarkeit verantwortlich.

Im Zusammenhang mit dem auslaufenden Mietvertrag sowie dem Ersatz der zurzeit vorhandenen Server-Backend-Systeme wären im Vorfeld auch die Vor- und Nachteile einer ASP- bzw. Hosting-Lösung im Gegensatz zur Bereithaltung eigener Server-Backend-Systeme zu untersuchen. Hierbei besteht eine Wechselwirkung zwischen den Vor- und Nachteilen beider Lösungsansätze; d.h. die Vorteile des einen Lösungsansatzes können gleichzeitig auch die Nachteile des anderen Lösungsansatzes sein oder umgekehrt.

Die Serversysteme sollen von der Fa. Orgasoft Kommunal GmbH in Saarbrücken, die auch die Softwareprodukte liefert, erworben werden.

Vorteile einer ASP- bzw. Hosting-Lösung:

- Kosteneinsparungen in Bezug auf Energiekosten wegen Auslagerung der Serversysteme
- kein Kostenaufwand für Datensicherung und Datenaufbewahrung
- kein Kostenaufwand für Ausstattung des Serverraumes (z.B. Klimaanlage)
- kein Kostenaufwand für Software und Updates sowie sonstige Lizenzierungskosten

Nachteile einer ASP- bzw. Hosting-Lösung:

- aufgrund der Auslagerung der Serversysteme und der Datenauslagerung ist ein „Eingreifen“ bei Störfällen durch die EDV-Verantwortlichen nur bedingt möglich
- bei Störfällen sind die EDV-Verantwortlichen fast ausschließlich auf externe Hilfestellung angewiesen (Service- und Bereitschaftszeiten des externen Dienstleisters)
- bei Ausfall der Datenverbindung zum externen Dienstleister ist kein ordnungsgemäßer Dienstbetrieb mehr sichergestellt
- Abhängigkeit von externen Dienstleistern steigt

**Einmalige Investitionskosten (Netto-Preise)**

<b>ASP-Infrastruktur</b>	<b>Server-Backend = bisheriges EDV-System</b>
<b>Einmalige Kosten:</b>	<b>Einmalige Kosten:</b>
Übernahme der Bestandsdaten von den Vor-Ortsystemen ca. 5.100,-- €	Installation Fa. OSK ca. 12.000,-- €
evtl. Routerinstallation für eine Außenstation ca. 1.000,-- €	Installation Externe z.B. Sfirm, Zeiterfassung, Telekom ca. 4.000,-- €
Herstellung des Routeranschlusses u. Vorbereitung der System im ASP-Center ca. 1.250,-- €	Software: Betriebssysteme und Lizenzen ca. 31.000,-- €
<b>(1) ca. 7.350,-- €</b>	<b>(2) ca. 47.000,-- €</b>
<b>(3) Differenz 39.650,-- €</b>	

**1. Alternative: Miete - laufende Kosten: (Netto-Preise)**

<b>ASP-Infrastruktur</b>	<b>Server-Backend</b>

monatliche Miete <u>und</u> Wartung €	ca. 3.300,--	monatliche Miete <u>und</u> Wartung €	ca. 2.076,--
<b>(4) Differenz 1.224,-- €</b>			

Die monatliche Miete und Wartung der derzeitigen Server-Backend-Systeme beträgt ca. 1.100 EUR (netto).

Die Mindestvertragslaufzeiten betragen bei einer ASP-Infrastruktur, wie auch bei einer Server-Backend-Lösung mindestens 5 Jahre. Die derzeitigen Serversysteme werden teilweise sogar eine Laufzeit von bis zu 8 Jahren erreichen.

Nach einer Vertragslaufzeit von ca. 33 Monaten haben sich die Mehraufwendungen der Server-Backend-Lösung gegenüber der ASP-Lösung amortisiert. Unterstellt man eine Mindestvertragslaufzeit von 5 Jahren ist die Server-Backend-Lösung (trotz anfänglich höherer Investitionskosten) langfristig als die günstigere Variante anzusehen.

Der Haupt- und Finanzausschusses hatte in seiner Sitzung am 06.02.2013 angeregt zu dem bisherigen Mietmodell auch eine Kaufoption inklusive Wartung prüfen zu lassen.

### **2. Alternative: Kauf zzgl. Wartungsoption: (Netto-Preise)**

Außerdem besteht gegenüber den bisherigen Tower-Servern (1. Alternative) die Möglichkeit ein sogenanntes Modular-Server-System zu mieten oder zu kaufen.

<b>Kauf Server</b>		<b>Miete Server</b>	
Kaufpreis:	27.564,00 €	monatlicher Mietpreis	592,00 €
mtl. Wartung (Support u. Hardware)	555,00 €	mtl. Wartung (Support u. Hardware)	555,00 €

Beim Erwerb eines Modular-Server-Systems amortisiert sich der Kaufpreis gegenüber dem monatlichen Mietpreis nach ca. 46 Monaten (ca. 3,75 Jahren). Danach fallen nur noch die mtl. Wartung in Höhe von 555,00 € an. Unterstellt man eine Mindestmietvertragslaufzeit von 5 Jahren; ist die Kaufoption die günstigere Variante. Die laufenden monatlichen Kosten für Wartung und Support reduzieren sich künftig von bisher 1.100,00 EUR auf nunmehr 555,00 EUR (ca. 50 v.H.).

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der v.g. Maßnahme entstehen Kosten in Höhe von einmalig 74.564 EUR (Server-Module und Lizenzen) zzgl. Mehrwertsteuer (=14.167,16 EUR) und laufende jährliche Kosten (Support und Wartung) in Höhe von 6.660 EUR zzgl. Mehrwertsteuer (=125,40 EUR).

Haushaltsmittel für den Kauf des Modular-Server-Systems stehen im laufenden Haushaltsjahr bei der Buchungsstelle 1144 562 NNN in Höhe von 57.000 EUR zur Verfügung. Da mit der Umstellung erst zum Jahresende 2013 begonnen (Auslauf der bisherigen Mietverträge zum 30.11.2013) und diese sukzessive durchgeführt werden soll, wird die gesamte Umstellung voraussichtlich erst Ende Januar 2014 abgeschlossen sein. Vor diesem Hintergrund wird der verbleibende und in 2013 nicht gedeckte Finanzierungsanteil in Höhe von ca. 31.731 EUR im Haushaltsjahr 2014 bereitgestellt bzw. veranschlagt.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig bei 1 Stimmenthaltung folgenden

### **Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld stimmt der Anschaffung des Server Modular-Systems einschließlich der entsprechenden Software zum Kaufpreis von 74.564,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer sowie dem Abschluss eines entsprechenden Wartungsvertrages (Support und

Hardware) in Höhe von jährlich 6.240,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer zu. Die Finanzierung des Server-Modular-Systems erfolgt über die bereitgestellten Haushaltsmittel im Jahr 2013 sowie über die neu zu veranlagenden Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2014.“

**Nr. 7: Dachsanierung an der Grundschule Lingenfeld  
hier: Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten**

Die Dachdeckerarbeiten bei o. g. Maßnahme wurden beschränkt nach VOB ausgeschrieben. an 7 Firmen wurde ein Leistungsverzeichnis geschickt, 5 Angebote lagen zum Submissionstermin am 12.12.2012 vor. 4 Angebote wurden fachgerecht ausgefüllt und gewertet, 1 Angebot wurde wegen Unvollständigkeit ausgeschlossen. Das geprüfte Submissionsergebnis lautet wie folgt (brutto):

1. Fa. Fürst, Gommersheim	52.905,34 €
2. Fa. Leydecker, Landau	56.367,09 €
3. Fa. Mindum, Bad Bergzabern	59.065,80 €
4. Fa. Schuschu, Germersheim	59.921,97 €

Das Architekturbüro Mack schlägt vor, den Auftrag an den günstigsten Anbieter, die Firma Fürst aus Gommersheim, zum Angebotspreis von 52.905,34 zu vergeben. Bedenken liegen keine vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 2013 empfohlen, den Auftrag an die Fa. Fürst, Gommersheim, zu erteilen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der v.g. Maßnahme entstehen Kosten in Höhe von 52.905,34 EUR.

Haushaltsmittel stehen bei der Buchungsstelle 2112.523130 in Höhe von ca. 66.000 EUR zur Verfügung.

Beigeordneter Beyer erklärt ergänzend, dass das Dach mit Ziegeln eingedeckt wird.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld vergibt die Dachdeckerarbeiten an den günstigsten Bieter, die Firma Fürst, Gommersheim, zum Angebotspreis von 52.905,34 Euro / brutto.“

**Nr. 8: Generalsanierung der Grundschule in Westheim (Pfalz)  
hier: Auftragsvergaben**

Zu den nachstehenden Auftragsvergaben erläutert Fachbereichsleiter Bähr die Sachverhalte.

Nach kurzer Aussprache über die Finanzierung der Maßnahmen einigt man sich darauf, die Beschlussvorschläge dahingehend zu ergänzen, dass die zusätzlich benötigten Mittel im Haushalt 2014 zur Verfügung gestellt werden.

**a) Architektenleistungen**

Aufgrund der derzeitigen Beschlusslage in den Ratsgremien der Verbandsgemeinde Lingenfeld soll die Generalsanierung der Grundschule Westheim im Laufe des Jahres 2013 angegangen und im Jahr 2014 durchgeführt werden. Erster Termin ist der 1. August 2013. Bis zu diesem Termin muss eine genehmigungsreife Planung vorliegen und der Landeszuschuss bei der ADD, Außenstelle Neustadt beantragt sein.

Deshalb müssen die Architektenleistungen baldmöglichst beauftragt werden. Das Architekturbüro Mack, Neupotz, hat einen Abrechnungsvorschlag auf der Grundlage der HOAI 2009 vorgelegt. Dieser schließt mit einer vorläufigen Honorarsumme von 73.567,19 € brutto ab.

Grundlage für die Berechnung des Honorars ist die kostengünstigste Variante 1 (Teilsanierung einschl. zentrale Heizung) mit honorarfähigen Kosten von brutto 638.000 €. Die Baumaßnahme wird in die Honorarzone III, Mindestsatz, LPh 1 – 9 = 100 v. H. eingestuft. Hinzu kommt ein Umbauzuschlag von 20 v. H. gem. § 34 Abs. II HOAI, sowie eine Nebenkostenpauschale von 5. v. H. der Honorarsumme.

Das Honorar für durch das Architekturbüro Mack, Neupotz, erstellte Machbarkeitsstudie von 3.570 € brutto wird auf das Honorar angerechnet und ist bei der o. g. vorläufigen Honorarsumme bereits abgezogen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 2013 die Auftragsvergabe an das Architekturbüro Mack empfohlen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig bei 1 Stimmenthaltung folgenden

**Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld erteilt den Auftrag für die Architektenleistungen an das Architekturbüro Mack, Neupotz, zum vorläufigen Honorar von 73.567,19 Euro brutto.

Die einzelnen Leistungsphasen nach HOAI sollen je nach Bedarf Zug und Zug abgerufen werden.

Die zusätzliche benötigten Haushaltsmittel werden im Haushalt 2014 zur Verfügung gestellt.“

**b) Statikerleistungen**

Aufgrund der derzeitigen Beschlusslage in den Ratsgremien der Verbandsgemeinde Lingenfeld soll die Generalsanierung der Grundschule Westheim im Laufe des Jahres 2013 angegangen und im Jahr 2014 durchgeführt werden. Erster Termin ist der 1. August 2013. Bis zu diesem Termin muss eine genehmigungsreife Planung vorliegen und der Landeszuschuss bei der ADD, Außenstelle Neustadt beantragt sein.

Deshalb müssen die Statikerleistungen baldmöglichst beauftragt werden. Das Ing.Büro Roth, Klingenmünster, hat einen Abrechnungsvorschlag auf der Grundlage der HOAI 2009 vorgelegt. Dieser schließt mit einer vorläufigen Honorarsumme von 6.352,88 € brutto ab.

Grundlage für die Berechnung des Honorars ist die kostengünstigste Variante 1 (Teilsanierung einschl. zentrale Heizung) mit honorarfähigen Kosten von brutto 70.000 €. Die Baumaßnahme wird in die Honorarzone III, Mindestsatz, LPh 1 – 6 , und als besondere Leistungen die Ausführungskontrolle Tragwerk = 101 v.H. eingestuft. Hinzu kommt eine Nebenkostenpauschale von 5. v. H. der Honorarsumme.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 2013 die Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro Roth empfohlen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig bei 1 Stimmenthaltung folgenden

**Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld erteilt den Auftrag für die Statikerleistungen an das Ing.Büro Roth, Klingenmünster, zum vorläufigen Honorar von 6.352,88 Euro brutto.

Die einzelnen Leistungsphasen nach HOAI sollen je nach Bedarf Zug und Zug abgerufen werden.

Die zusätzliche benötigten Haushaltsmittel werden im Haushalt 2014 zur Verfügung gestellt.“

### **c) Fachingenieurleistungen: Heizung, Lüftung und Sanitär**

Aufgrund der derzeitigen Beschlusslage in den Ratsgremien der Verbandsgemeinde Lingenfeld soll die Generalsanierung der Grundschule Westheim im Laufe des Jahres 2013 angegangen und im Jahr 2014 durchgeführt werden. Erster Termin ist der 1. August 2013. Bis zu diesem Termin muss eine genehmigungsreife Planung vorliegen und der Landeszuschuss bei der ADD, Außenstelle Neustadt beantragt sein.

Deshalb müssen die Fachingenieurleistungen baldmöglichst beauftragt werden. Das Architekturbüro Ebert, Frankenthal, hat einen Abrechnungsvorschlag auf der Grundlage der HOAI 2009 vorgelegt. Dieser schließt mit einer vorläufigen Honorarsumme von 17.597,80 € brutto (Wasser, Abwasser) und 31.734,97 Euro (Heizung) ab.

Grundlage für die Berechnung des Honorars ist die kostengünstigste Variante 1 (Teilsanierung einschl. zentrale Heizung) mit honorarfähigen Kosten von brutto 50.000 € bzw. 100.000 €. Die Baumaßnahme wird in die Honorarzone II, Mindestsatz, LPH 1 – 9 = 90 bzw. 96 v. H. eingestuft. Hinzu kommt ein Umbauzuschlag von 20 v. H. gem. § 34 Abs. II HOAI, sowie eine Nebenkostenpauschale von 6. v. H. der Honorarsumme.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 2013 die Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro Ebert empfohlen.

Nach kurzer Aussprache über die Honorarhöhe fasst der Verbandsgemeinderat mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 5 Stimmenthaltungen folgenden

#### **Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld erteilt den Auftrag für die Fachingenieurleistungen (Wasser und Abwasser bzw. Heizung) an das Ingenieurbüro Ebert, Frankenthal, zum vorläufigen Honorar von 49.432,77 Euro brutto.

Die einzelnen Leistungsphasen nach HOAI sollen je nach Bedarf Zug und Zug abgerufen werden.

Die zusätzliche benötigten Haushaltsmittel werden im Haushalt 2014 zur Verfügung gestellt.“

#### **Nr. 9: 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld im Bereich der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz); Ausweisung eines Sondergebietes „Photovoltaik“; hier: Anerkennung eines Vorentwurfs**

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinderat Lingenfeld ist im Bereich des Gemeindewaldes Westheim, westlich der Landesstraße L 538 und nördlich des Kompostwerkes eine Sandausbeutefläche ausgewiesen. Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld hat in seiner Sitzung vom 28.03.2012 den 19. Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan beschlossen mit dem Ziel ein Sondergebiet „Photovoltaik“ an dieser Stelle zu ermöglichen.

Zwischenzeitlich hat die Fa. Pfalzsolar GmbH, Ludwigshafen, signalisiert, dass ein solcher Solarpark nach aktuellen Rechts- und Kenntnisstand wirtschaftlich zu betreiben ist. Die Voraussetzungen des EEG liegen für diese Fläche vor.

Insoweit kann nun die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Ortsgemeinde Westheim vorangetrieben werden.

Der beauftragte Planer hat in enger Abstimmung mit der Pfalzsolar GmbH einen Vorentwurf. Dieser kann in der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates ausführlich erläutert werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2013 die Annahme des Vorentwurfes empfohlen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat beschließt den Vorentwurf (Stand Februar 2013) für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau und Betrieb einer Photovoltaik-Anlage im Bereich der ehemaligen Sandausbeutefläche westlich der Landesstraße L 538 Bellheim-Westheim und nördlich des vorhandenen Kompostwerkes im Gemeindewald Westheim.“

**Nr. 10: 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld im Bereich der Ortsgemeinde Weingarten (Pfalz); Ausweisung von gewerblichen Bauflächen im Baugebiet „Am Oberen Neugraben / Krummäcker“**

**a) Änderungsbeschluss**

Auf Anregung von Ratsmitglied Lore Krebs (FWG) werden bei der Sitzungsvorlage redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinderat Lingenfeld ist zwischen den beiden Neubaugebieten „Am Oberen Neugraben“ und „Krummäcker“ eine landwirtschaftliche Fläche, bzw. eine Fläche für den Erwerbsgartenbau ausgewiesen. Auf dieser Fläche sind die landwirtschaftlichen Aussiedlungen „Hainbachhof“ und der frühere „Weiherhof“ angesiedelt.

Der „Weiherhof“ wird nicht mehr aktiv bewirtschaftet. Ein Sohn des früheren Betriebsinhabers möchte Teile des Betriebsgeländes aktivieren und auf dem Gelände unter Einbeziehung der vorhandenen Gewächshäuser seinen Landschaftsbaubetrieb für Gartengestaltung installieren.

Hierzu ist die Änderung des Flächennutzungsplanes und des rechtskräftigen Bebauungsplanes durchzuführen. Die Ortsgemeinde Weingarten hat diesem Vorhaben bereits im Jahr 2012 zugestimmt. Eine entsprechende landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPIG wurde von der Kreisverwaltung Germersheim –untere Landesplanungsbehörde- bereits positiv entschieden.

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Ortsgemeinderat Weingarten am 21. Januar 2013 formell beschlossen.

Nunmehr müsste auch das Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan eingeleitet werden.

Der Antragsteller hat mit der Ortsgemeinde Weingarten einen städtebaulichen Vertrag über die Abwicklung der Planänderungen abgeschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 2013 dem Verbandsgemeinderat empfohlen die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld beschließt die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Landschaftsbaubetriebes für Gartenbau.

Der Änderungsbereich und somit künftige räumliche Geltungsbereich betrifft das Grundstück Plan-Nr. 1552/1 sowie Teilflächen des Grundstücks Plan-Nr. 1550 in der Gemarkung Weingarten mit einer

Fläche von ca. 1,0 ha. Es handelt sich dabei um Teilflächen des landwirtschaftlichen Anwesens mit dem Wohnplatznamen „Weiherhof“ nördlich der Kreisstraße K 32 zwischen den beiden Neubaugebieten „Am Oberen Neugraben“ und „Krummäcker“.

#### **b) Anerkennung eines Vorentwurfs**

Das Planungsbüro Fischer, Mannheim, hat auf der Grundlage der landesplanerischen Stellungnahme der Kreisverwaltung Germersheim, sowie den Vorstellungen des Antragstellers einen Vorentwurf für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgelegt. Nachdem der Verbandsgemeinderat unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt die Einleitung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 beschlossen hat, kann nunmehr der vorliegende Vorentwurf für das weitere Verfahren beschlossen werden. Eine entsprechende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses aus einer Sitzung vom 6. Februar 2013 liegt vor.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld beschließt den vorliegenden Vorentwurfes (Stand Dezember 2012) für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der Verbandsgemeinde Lingenfeld als Grundlage für das weitere Änderungsverfahren.

Ziel des Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Landschaftsbaubetriebes für Gartenbau.

Der Änderungsbereich und somit künftige räumliche Geltungsbereich betrifft das Grundstück Plan-Nr. 1552/1 sowie Teilflächen des Grundstücks Plan-Nr. 1550 in der Gemarkung Weingarten mit einer Fläche von ca. 1,0 ha. Es handelt sich dabei um Teilflächen des landwirtschaftlichen Anwesens mit dem Wohnplatznamen „Weiherhof“ nördlich der Kreisstraße K 32 zwischen den beiden Neubaugebieten „Am Oberen Neugraben“ und „Krummäcker“.

#### **Nr. 11: Darlehensaufnahme zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsjahren 2011 und 2012**

Für die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen der Verbandsgemeinde Lingenfeld in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 sind entsprechende Darlehen aufzunehmen.

Es handelt sich hierbei im Einzelnen um folgende Maßnahmen:

- Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Rathaus der Verbandsgemeinde Lingenfeld sowie Umgestaltung Parkplatz
- Übernahme des Wirtschaftstraktes der Schulturnhalle Weingarten
- Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug für die Feuerwehr Schwegenheim
- Generalsanierung der Toilettenanlage im Naherholungsgebiet „Lingenfelder Altrheinlandschaft

Für die v.g. Investitionsmaßnahmen liegen die entsprechenden Einzelkreditgenehmigungen gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) durch die Kreisverwaltung Germersheim als Aufsichtsbehörde vor.

Die derzeitigen Zinskonditionen - bei (Rest-)Laufzeit von 30 Jahren und einer Tilgung von 2 Prozent – liegen aktuell bei ca. 3.12 Prozent. Bei einer 3-prozentigen Tilgung bei 2,94 Prozent.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Zinskonditionen täglich ändern, soll der Bürgermeister der Verbandsgemeinde ermächtigt werden das erforderliche Darlehen in Höhe von 500.000,00 € bei einer



(Rest-)Laufzeit von 30 Jahren und einer Tilgung von 2 Prozent beim günstigsten Kreditgeber aufzunehmen. Aufgrund des derzeitigen historisch niedrigen Zinsniveaus sollte das Darlehen über die Restlaufzeit (= 30 Jahre) abgeschlossen werden; die Tilgung sollte 2 Prozent betragen.

Nach kurzer Aussprache über die Höhe der Tilgungsbeträge fasst der Verbandsgemeinderat mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme folgenden

**Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld ermächtigt den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Lingenfeld das erforderliche Darlehen in Höhe von 500.000 Euro beim günstigsten Kreditgeber aufzunehmen. Der Darlehensvertrag soll über die (Rest-)Laufzeit mit einer 2 %igen Tilgung abgeschlossen werden.“

**Nr. 12: Betonsanierung am Pumpwerk in Freisbach  
hier: Auftragsvergabe**

Werkleiter Ackermann erläutert den Sachverhalt und verweist auf die ausgehändigte Tischvorlage.

Die Sanierungsarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben, weil es sich um spezielle Leistungen handelt. Es wurden 4 Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. 3 Angebote wurden abgegeben.

Die Submission fand am 19.02.2013 statt.

		geprüft €	Eventualposition (Abriss des Mitteldoms im RÜB)
1. Fa. Bauschutz GmbH & Co KG, Bobenheim-Roxheim	115.620,30		117.243,42 + 1.623,12
2. bbr Bausanierungen GmbH, Eppelborn-Dirmingen	121.796,55		123.750,05
3. Wiedemann GmbH, Wiesbaden	234.005,17		235.361,77
4. Fa. Bauchemie Forchheim GmbH, Lustadt	nicht abgegeben		

Im Wirtschaftplan 2013 sind 150.000,-- € bereitgestellt.

Es wurden bisher nur Baunebenkosten verausgabt (19.207,88 €).

Der Werksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.02.2013 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt die Vergabe an die Fa. Bauschutz GmbH & Co KG, Bobenheim-Roxheim, zum Angebotspreis von 117.243,42 €.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat vergibt den Auftrag für die Betonsanierungsarbeiten im Pumpwerk Freisbach an die Fa. Bauschutz GmbH & Co KG, Bobenheim-Roxheim, zum Angebotspreis von 117.243,42 €.

**Nr. 13: Auftragsvergabe Kanalerneuerungsarbeiten in der Ortsgemeinde Weingarten (Pfalz);  
hier: Kerngasse, Obere und Untere Rappengasse sowie Wilhelmstraße**

Werkleiter Ackermann erläutert den Sachverhalt und verweist auf die ausgehängte Tischvorlage.

Für die Kanalerneuerung in der Kerngasse, in der Oberen und Unteren Rappengasse und in der Wilhelmstraße wurden 21 Leistungsverzeichnisse angefordert. Es wurden sechs Angebote abgegeben. Günstigster Bieter ist die Firma Heberger, Schifferstadt, mit einer geprüften Auftragssumme von 749.325,90 Euro.

Für die Kanalerneuerung in der Kerngasse, in der Oberen und Unteren Rappengasse und in der Wilhelmstraße in Weingarten wurden 21 Leistungsverzeichnisse angefordert. Es wurden 6 Angebote abgegeben.

Die Submission fand am 17.12.2012 statt.

	€ geprüft			
	Kanal €	Straßenbau €	Wasser €	gesamt €
1. Fa. Heberger, Schifferstadt	773.421,21	266.070,03	343.647,41	1.383.138,65
2. Fa. Wolff + Müller, Heidelberg				1.469.502,61
3. Fa. Leonhard Weiss, GmbH & Co. KG, Plankstadt				1.608.640,76
4. Fa. Heinrich Scherer, Germersheim				1.667.393,31
5. Fa. Schmal, Ettlingen				1.719.329,90

Das Ingenieurbüro IPR empfiehlt die Vergabe an die Fa. Heberger, Schifferstadt.

Ende der Zuschlagsfrist: 28.02.2013

Eine getrennte Vergabe ist nicht vorgesehen.

Im Wirtschaftplan 2013 sind 700.000,-- € einschließlich Verpflichtungsermächtigungen 2014 bereitgestellt.

Mit den zu erwartenden Baunebenkosten (25 %) werden sich die Ausgaben auf voraussichtlich rd. 970.000,-- € belaufen.

Es wurden bisher nur Baunebenkosten verausgabt (74.611,70,-- €).

Mit den Arbeiten soll im April 2013 begonnen werden. Im Frühjahr 2014 soll die Maßnahme abgeschlossen werden.

Die Ortsgemeinde Weingarten hat für ihre Kostenanteile Straßenbau die Auftragsvergabe an die bereits beschlossen.

Der Werksausschuss wird in seiner Sitzung am 20.02.2013 die Angelegenheit vorberaten. Dessen Beschlussempfehlung wird in der Sitzung des Verbandsgemeinderates vorgetragen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der v.g. Maßnahme entstehen Kosten in Höhe von 970.000 EUR.

Haushaltsmittel stehen bei der Buchungsstelle 03711, Nr. 27, in Höhe von 700.000 EUR zur Verfügung.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig bei 1 Stimmenthaltung folgenden

**Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat vergibt den Auftrag für den Kostenanteil der Kanalerneuerung in der Kerngasse, Oberen und Unteren Rappengasse und Wilhelmstraße in Weingarten an die Firma Heberger, Schifferstadt, zum Angebotspreis von 749.325,90 Euro.

Die Unterdeckung im Jahr 2013 kann durch die bei der Maßnahme 03511, Nr. 44 – Kanalsanierung in Lingenfeld – bereit gestellten und nicht benötigten Mittel von 500.000 Euro ausgeglichen werden, weil diese Maßnahme erst in 2014 begonnen wird.“

**Nr. 14: Unterrichtung über eine Eilentscheidung des Bürgermeisters  
hier: Erneuerung der Kanalisation in der Kirchstraße in der Ortsgemeinde Lustadt**

Bürgermeister Leibeck erläutert den Sachverhalt, der zu der Eilentscheidung geführt hat.

Der Generalentwässerungsplan (GEP) sieht als kurzfristige Maßnahme zur Behebung von hydraulischen Engpässen die Kanalaufweitung der beiden südlichen Haltungen in der Kirchstraße in Lustadt von DN 400 auf DN 600 (ca. 97 m) vor.

Nördlich der beiden Haltungen soll noch eine lokale Absenkung von ca. 18 m behoben werden, sodass sich insgesamt eine zu erneuernde Kanallänge von 115 m ergibt.

Die voraussichtlichen Baukosten belaufen sich lt. Angebot der Fa. Hamsch auf 106.272,39 €. Ausgaben wurden bisher keine getätigt.

Dem Büro Pappon und Riedel, Neustadt, hat der Werksausschuss in seiner Sitzung am 07.11.2012 die Ingenieurleistungen übertragen.

Die Ortsgemeinde wurde informiert und hat ihre Zustimmung erteilt.

Im Zuge einer Eilentscheidung nach Abstimmung mit dem 3. Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden hat Bürgermeister Leibeck den Auftrag für die Erneuerung der beiden südlichen Haltungen in der Kirchstraße an die Fa. Hamsch zum Angebotspreis von 106.272,39 € erteilt.

Im Investitionsprogramm des Wirtschaftsplanes 2013 sind bei Kto-Nr. 03511, Nr. 55, für die Jahre 2012/2013 110.000,-- € bereitgestellt.

Die Eilentscheidung wird dem Verbandsgemeinderat zur Kenntnis gegeben, weil die Auftragssumme über 100.000,-- € liegt.

**Nr. 15: Auftragsvergabe Kanalerneuerungsarbeiten in der Ortsgemeinde Lingenfeld  
hier: Neustadter Straße und Hohesteggasse**

Werkleiter Ackermann erläutert den Sachverhalt und verweist auf die Sitzungsvorlage.

Nach dem Entwurf des vorläufigen Bauzeitenplanes soll die Maßnahme am 20. Mai 2013 begonnen und im Sommer 2014 abgeschlossen werden.

#### Neustadter Straße

Länge des Kanals: 394,65 m  
Stichstraße  
(südlich): 54,11 m  
448,76 m

Bestand: DN 300 - DN 400

Neu: DN 300, DN 400, DN 600 und DN 900

Mittelbereitstellung 2013/2014: 650.000,-- €

#### Hohesteggasse

Länge des Kanals: Nordseite = 65,88 m  
Südseite = 67,61 m  
133,49 m

Bestand: DN 250

Neu: DN 300

Mittelbereitstellung 2013/2014:

530.000,-- €

Gesamtlänge / Gesamtkosten: 582,25 m 1.180.000,-- € (Schätzung)

Die Stichstraße am Ortseingang wird mit einbezogen. Es soll 3 Bauabschnitte geben. Vorgesehen sind 2 Arbeitskolonnen, jeweils beginnend an der Einmündung der Kautzengasse.

Es wurden bisher 19.014,67 € (Baunebenkosten) verausgabt.

Die Submission findet am 05.03.2013 statt.

Um mit den Arbeiten rechtzeitig beginnen zu können, soll der Bürgermeister ermächtigt werden, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu erteilen.

Für die SPD-Fraktion erklärt Ratsmitglied Seither, dass man sich mit einer Ermächtigung bei dieser Größenordnung schwer tut. Bei den aufgeführten Baukosten von 1,18 Mio Euro sind noch nicht die Planungskosten von ca. 200.000 Euro enthalten. Der Submissionstermin hätte entsprechend vorverlegt werden müssen.

Ratsmitglied Seither stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass eine Ermächtigung nur gilt, wenn die Gesamtkosten von 1,18 Mio Euro einschließlich Baunebenkosten nicht überschritten werden.

Bürgermeister Leibeck erklärt ergänzend, dass die Submission nicht früher erfolgen kann, da viele Abstimmungsprozesse mit vielen Versorgungsträgern notwendig waren.

Beigeordneter Beyer weist darauf hin, dass die Bürger über die voraussichtlichen Kosten unterrichtet werden sollen, bevor mit den Bauarbeiten begonnen wird.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig bei 1 Stimmenthaltung folgenden

#### **Beschluss:**

„Falls aus zeitlichen Gründen eine Auftragsvergabe vor der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 24.04.2013 notwendig wäre, wird der Bürgermeister beauftragt, in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden den Auftrag für den Kostenanteil für die Erneuerung der Kanalisation in der Neustadter Straße und in der Hohesteggasse in Lingenfeld an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, wenn die Baukosten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel einschließlich Baunebenkosten liegen.“

## Nr. 16: Informationen und Anfragen

- **Bauarbeiten in Lustadt, Obere Hauptstraße**

Ratsmitglied Hellmann (FWG) bittet um Auskunft, ob die Bauarbeiten in der Oberen Hauptstraße im Bauzeitenplan liegen.

Werkleiter Ackermann erklärt, dass die Kanalarbeiten und die Arbeiten für die Wasserversorgung fertiggestellt sind.

Fachbereichsleiter Bähr ergänzt, dass es beim Straßenbau durch die Witterungsverhältnisse zu kleinen zeitlichen Verzögerungen gekommen ist.

Ortsbürgermeister Lothringen ergänzt, dass bei der letzten Baustellenbesprechung erklärt wurde, dass die Arbeiten bis spätestens Ende April 2013 fertig gestellt sind.

- **Bachreinigung**

Ratsmitglied Gamber (FWG) nimmt Bezug auf die zurzeit laufenden Reinigungsarbeiten und bittet die Verwaltung, darauf zu achten, dass auch schwer zugängliche Stellen bei den Gewässern gereinigt werden und das Reinigungsgut abgefahren wird.

- **Schulbetrieb**

Ratsmitglied Gutting (CDU) nimmt Bezug auf einen Presseartikel (zu viele Schulen) und erkundigt sich nach dem Stand innerhalb der Verbandsgemeinde.

Bürgermeister Leibeck nimmt Stellung und teilt die bisherigen angemeldeten Schüler mit:

GS Lingenfeld	59
GS Lustadt	30
GS Schwegenheim	32
GS Weingarten	34
GS Westheim	15

Für die Realschule Lingenfeld liegen aktuell 22 Anmeldungen vor.

Abschließend erklärt Bürgermeister Leibeck, dass für eine Ganztagschule insgesamt 54 Anmeldungen erforderlich.

Worüber Niederschrift:  
g.u.u.

Der Vorsitzende:

Leibeck  
Bürgermeister

Der Schriftführer:

Krebs  
Amtsrat